

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(1) Geltungsbereich und allgemeine Hinweise

Allen Lieferungen und Leistungen liegen die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung und Bestätigung der Kenntnisnahme der Geschäftsbedingungen gelten diese als angenommen. Entgegenstehende Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Käufers werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind. Nebenabreden sowie Ergänzungen des Vertrages sind rechtsunwirksam, soweit sie nicht schriftlich von Rüdell Motorsport bestätigt worden sind. Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abzutreten. Sollten gesetzliche Bestimmungen des Verbrauchsgüterrechts bei Geschäftsbeziehungen zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher gem. § 13 BGB diesen Geschäftsbedingungen entgegenstehen, so gilt vorrangig das Verbrauchsgüterrecht gem. §§ 474ff BGB. Ist der Käufer Verbraucher, hat er abweichend zu diesen Geschäftsbedingungen ein gesetzliches Widerrufsrecht.

(2) Angebot, Vertragsgegenstand und Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Rüdell Motorsport eine Bestellung des Käufers schriftlich oder fernschriftlich bestätigt. Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden. Die automatisch generierte Empfangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Antrags des Kunden dar. Rüdell Motorsport behält sich ausdrücklich vor, einen Vertragsabschluss mittels Rechnung oder Lieferung der Ware zu bestätigen. Maße, Zeichnungen, Abbildungen und Produktbeschreibungen sind unverbindlich. Wir behalten uns Fehler und Irrtümer vor. Verbesserungen oder Änderungen der Ware bzw. Leistung sind zulässig, soweit sie der einwandfreien Funktionalität dienen und dem Käufer unter Berücksichtigung der Interessen von Rüdell Motorsport zumutbar sind. Kostenvoranschläge können um 15% über- bzw. unterschritten werden. Bei Dienstleistungs- und Entwicklungsaufträgen gilt eine schriftliche Termin- und Preiszusage als unverbindlicher Richttermin/Richtpreis und nicht als verbindliche Zusage, da unvorhersehbare Termin- und Preisänderungen eintreten können.

(3) Preise

Alle angegebenen Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie alle sonstiger Preisbestandteile und zuzüglich Verpackung und Transport. Gegebenenfalls anfallende Einfuhrgebühren bzw. Zölle trägt der Käufer. Für alle Lieferungen bleibt Versand per Vorkasse ausdrücklich vorbehalten. Die in Angeboten enthaltenen Preise sind freibleibend. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von Rüdell Motorsport genannten Preise. Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet. Bei nicht vorhersehbaren Änderungen von Zöllen, Ein- und Ausfuhrgebühren, der Devisenbewirtschaftung etc., ist Rüdell Motorsport zu einer entsprechenden Preisanpassung berechtigt. Bei Abrufbestellungen dient der vereinbarte Preis bei Vertragsabschluss als Richtpreis, etwaige Preisveränderungen während der Laufzeit des Abrufvertrages berechtigen Rüdell Motorsport zur Preisanpassung.

(4) Liefer- und Leistungszeit

Alle Liefervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung durch Rüdell Motorsport und werden für Softwareleistungen individuell vereinbart. Sachen versenden wir innerhalb von 5 Werktagen nach Zahlungseingang (Vorkasse) bzw. Auftragsbestätigung (Rechnung), sofern die Lieferzeit einzelner Artikel nicht in der Produktbeschreibung eingeschränkt wurde. Eine Abholung durch den Kunden muss vorab vereinbart werden. Ist die Ware zum Zeitpunkt der Bestellung vorübergehend nicht verfügbar, so teilt Rüdell Motorsport dies dem Kunden mit. Ist das Produkt dauerhaft nicht lieferbar, wird von einer Auftragsbestätigung abgesehen. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande. Sämtliche Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt eigener rechtzeitiger Belieferung. Entsprechende Dispositionen sind von Rüdell Motorsport nachzuweisen. Gegenüber Kaufleuten sind Teillieferungen und Teilleistungen zulässig. Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferung und Teilleistung als selbständige Leistung. Lieferverzug tritt nicht ein im Falle höherer Gewalt sowie aufgrund unvorhersehbarer und unbeeinflussbarer Ereignisse, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen Betriebsstörungen, höhere Gewalt und Streiks etc. Dabei ist irrelevant, ob diese im eigenen Betrieb, dem des Lieferanten oder Unterlieferanten eintreten. In diesen Fällen kann der Käufer keinen Verzugschaden bzw. Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Rüdell Motorsport ist im Fall von ihr nicht zu vertretender Liefer- und Leistungsverzögerungen berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verhinderung zuzüglich einer Frist von zwei Monaten zu verschieben oder wegen der nicht oder nur zum Teil gelieferten Ware ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wenn die Liefer- und Leistungsverzögerung länger als zwei Monate dauert ist der Käufer berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Liefer- und Leistungszeit durch Gründe, die nicht von Rüdell Motorsport zu vertreten sind oder kommt der Kaufvertrag dadurch nicht zustande, kann der Käufer hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten.

Auf die vorgenannten Umstände kann sich Rüdde Motorsport nur berufen, wenn sie den Kunden unverzüglich schriftlich benachrichtigt. Bei Lieferverzug, den Rüdde Motorsport zu vertreten hat, haben Unternehmer unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen nur das Recht zum Rücktritt vom Vertrag. Für Verbraucher gelten die Teillieferungsklauseln nicht.

(5) Versendung und Gefahrenübergang

Die entsprechenden Versandkosten werden in der Bestellübersicht angegeben und sind vom Kunden zu tragen. Sie werden in der Eingangs- und Auftragsbestätigung, sowie in der Rechnung separat ausgewiesen. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt der Versand der Ware durch einen von Rüdde Motorsport ausgewählten Versandunternehmen. Gegenüber Verbrauchern übernimmt Rüdde Motorsport das Versandrisiko. Gegenüber Kaufleuten gilt: Alle Gefahren gehen auf den Käufer über, sobald die Ware der den Transport ausführenden Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager von Rüdde Motorsport verlassen hat. Rüdde Motorsport versichert jedoch die Ware auf Kosten des Käufers, wenn dieser die Versicherung der Ware schriftlich begehrt. Bei Sendungen an Rüdde Motorsport trägt der Versender die Risiken für Transport. Der Käufer trägt in diesem Fall auch die gesamten Transportkosten.

(6) Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind je nach Vereinbarung per Vorkasse, Bar bei Selbstabholung oder auf Rechnung zahlbar, soweit nichts anderes vereinbart ist. Rüdde Motorsport steht es frei, die Zahlungsarten für einzelne Kunden einzuschränken oder auszuweiten. Sämtliche Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von anderslaufenden Bestimmungen des Käufers. Sind bereits Kosten für Einforderung und Zinsen entstanden, wird die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind oder unstreitig sind. Teillieferungen und Teilleistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden. Sämtliche Zahlungen sind mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an das von Rüdde Motorsport genannte Konto zu leisten. Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, seine Zahlungen einstellt oder eine Bank einen Scheck nicht einlöst, ist Rüdde Motorsport ohne besondere vorherige Ankündigung zum sofortigen Rücktritt vom Liefervertrag berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Anforderungen sämtliche Forderungen von Rüdde Motorsport gegenüber dem Käufer sofort in einem Betrag fällig. Gleiches gilt, wenn Rüdde Motorsport andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen. Hält Rüdde Motorsport weiter am Vertrag fest, ist sie berechtigt, Vorauszahlung, Bankbürgschaft oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Rüdde Motorsport steht das Recht zu, den im Verzug befindlichen Käufer von der weiteren Belieferung auszuschließen, auch wenn entsprechende Lieferverträge geschlossen worden sind. Gerät der Käufer in Verzug, ist Rüdde Motorsport berechtigt, Zinsen gegenüber Verbrauchern in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz, gegenüber Unternehmern in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen. Der Käufer trägt die gesamten Bearbeitungs-, etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten sowie Aufwendungen für sonstige aus dem Verzug entstehende Schäden. Rüdde Motorsport ist berechtigt, ihre Forderungen abzutreten.

(7) Eigentumsvorbehalt

Rüdde Motorsport behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Käufer entstandenen oder noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes, vor. Dies gilt auch für künftige und bedingte Forderungen. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung des Miteigentums. Verarbeitung und Umbildung der Ware durch den Käufer findet ausschließlich für den Anbieter statt, ohne dass der Rüdde Motorsport daraus Verbindlichkeiten entstehen. Bei Verarbeitung mit anderen, Rüdde Motorsport nicht gehörenden Waren steht ihr ein Miteigentum an der neuen Sache in Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zur Zeit der Verarbeitung zu. Der Käufer ist berechtigt die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten oder zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Sämtliche hieraus entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer hiermit im Voraus an Rüdde Motorsport ab, und zwar in Höhe des jeweiligen Rechnungswertes (einschl. MwSt.). Ungeachtet dieser Abtretung bleibt der Käufer weiterhin zur Einziehung der Forderungen berechtigt. Der Käufer verpflichtet sich zur Wahrung des Eigentumsvorbehalts zugunsten Rüdde Motorsport dazu, die dem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Waren nur in der Weise zu übereignen, dass Rüdde Motorsport Vorbehaltseigentümer bleibt. Dem erwerbenden Dritten/Zweiterwerber wird lediglich das Anwartschaftsrecht des Käufers bzw., mit Einwilligung der Rüdde Motorsport als Vorbehaltseigentümer, ein bedingtes Eigentum übertragen. Der Vorbehaltskäufer verpflichtet sich ferner, dem Zweiterwerber den bestehenden Eigentumsvorbehalt mitzuteilen. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware durch den Käufer ist unzulässig. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum von Rüdde Motorsport hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen. Der Käufer hat Zugriffe Dritter abzuwehren. Bei Zahlungsverzug - insbesondere nach Nichteinlösung von Schecks - ist Rüdde Motorsport berechtigt, ohne Vorliegen entsprechender gerichtlicher Titel oder Ermächtigungen, nach Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes die Vorbehaltsware unter Betreten der

Geschäftsräume durch Beauftragte, die sich entsprechend zu legitimieren haben, an sich zu nehmen. Die Kosten des Abtransportes trägt der Käufer in voller Höhe. Der Käufer verpflichtet sich, wenn ein Scheck nicht eingelöst wird, auf Anforderung von Rüdell Motorsport die erhaltene Ware im verbleibenden Umfang auf eigene Kosten und Gefahr an Rüdell Motorsport zurückzusenden. In der Zurücknahme sowie der Pfändung der Vorbehaltsware durch Rüdell Motorsport liegt - soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag vor. Übersteigt der Wert der einbehaltenen Sicherheiten 25%, so wird Rüdell Motorsport auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach ihrer Wahl freigeben. Der Käufer trägt die Beweislast dafür, dass die einbehaltenen Sicherheiten 25% übersteigen.

(8) Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist gegenüber Kaufleuten beträgt für alle von uns gelieferten Produkte (ausser Rennsportteile) 6 Monate. Abweichend dazu gelten gegenüber Verbrauchern die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche gem. §§ 438 Abs. 1 Nr. 3 und 475 Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 307 a) und b), d.h. für Neuware 2 Jahre, für Gebrauchsgüter 1 Jahr, sowie die in § 475 Abs. 1 BGB gesetzlich geregelte Sachmängelhaftung. Die Verkürzung der Gewährleistung bezieht sich nicht auf Schadensersatzansprüche des Käufers für Körper- und Gesundheitsschäden sowie auf Schadensersatzansprüche für sonstige Schäden, sofern uns als Verkäufer mindestens grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Sollten nachfolgende Bestimmungen den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen von Verbrauchern entgegenstehen, gelten diese ausschließlich für Kaufleute. Im Falle von Mängeln des Liefergegenstandes, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, sind wir nach unserer Wahl berechtigt, den fehlerhaften Liefergegenstand nachzubessern oder neu zu liefern. Etwaige Mängel muss der Käufer unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden, schriftlich mitteilen. Im Falle einer Mängelrüge ist der Käufer verpflichtet das defekte Gerät bzw. die defekte Ware mit vollständigem Zubehör und unter Angabe der genauen Fehlerbeschreibung, Angabe der Modell- und Seriennummer sowie einer Kopie des Lieferscheins auf eigene Kosten und Gefahr an Rüdell Motorsport zu übersenden. Der Käufer ist bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt, Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) zu verlangen. Solange der Käufer diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann er keine Nachbesserung, Wandlung oder Minderung verlangen. Stimmt Rüdell Motorsport einer Wandlung zu oder übersendet sie dem Käufer ein Austauschgerät, so ist sie berechtigt, dem Käufer das bei Übersendung des defekten Gerätes fehlende Zubehör zum Verkaufspreis in Rechnung zu stellen bzw. von der erteilten Gutschrift in Abzug zu bringen. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von Rüdell Motorsport über. Werden Betriebs- oder Wartungsempfehlungen von Rüdell Motorsport nicht befolgt, Änderungen an den Waren vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jegliche Gewährleistung. Dies gilt auch für Waren, die vom Kunden selbst angeliefert wurden. Eine Nachbesserung ist fehlgeschlagen, wenn sie mehrfach versucht wurde und eine weitere Nachbesserung dem Käufer nicht zuzumuten ist. Sollte der Käufer außerhalb der Gewährleistungsfrist ein Gerät übersenden, bei dem sich herausstellt, dass dieses mangelfrei ist, so ist der Firma Rüdell Motorsport für bereits getätigte Leistungen (u.a. Arbeitslohn, Verwaltungsaufwand) der Aufwand in Höhe von EUR 50,- oder gegen ausdrücklichen Nachweis der tatsächlich angefallene Aufwand (z.B. bei Überprüfung durch den Hersteller der Kostenbetrag, den dieser Rüdell Motorsport in Rechnung stellt) zu zahlen. Rüdell Motorsport übernimmt keinerlei Haftung für evtl. Folgeschäden an Motoren und Hardware. Das Risiko hierfür trägt allein der Auftraggeber (Motorgarantie möglich, siehe Motorgarantie). Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen. Verkauft der Käufer die von Rüdell Motorsport gelieferten Gegenstände an Dritte, ist ihm untersagt, wegen der damit verbundenen gesetzlichen und/oder vertraglichen Gewährleistungsansprüche auf Rüdell Motorsport zu verweisen. Die Kaufleute betreffenden Untersuchungs- und Rügepflichten der §§377 und 378 HGB bleiben unberührt. Die Gewährleistung beschränkt sich ausschließlich auf die Reparatur oder den Austausch der beschädigten Liefergegenstände. Sollten im Rahmen der Vorbemühungen durch Rüdell Motorsport die auf den zu reparierenden Geräten befindlichen Daten verlorengehen, so ist dieses Risiko vom Auftraggeber zu tragen. Die Haftung wird insgesamt auf vorsätzliche und grob fahrlässige Handlungen beschränkt. Ist der Käufer Kaufmann, berühren Mängelrügen die Fälligkeit des Kaufpreises nicht, es sei denn, ihre Berechtigung sei durch Rüdell Motorsport schriftlich anerkannt und rechtskräftig festgestellt. Gegenüber Verbrauchern gilt die Untersuchungs- und Rügepflicht nicht. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Eine Garantie besteht für die von Rüdell Motorsport gelieferten Waren nur, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

(9) Software

Soweit Programme zum Lieferumfang gehören, wird für diese dem Käufer ein einfaches, unbeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt, d.h. er darf diese weder kopieren noch anderen zur Nutzung, Bearbeitung, etc. überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung und wird nur in Ausnahmefällen gewährt. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Käufer in voller Höhe für den daraus entstehenden Schaden. Rüdell Motorsport weist ausdrücklich darauf hin, dass bei der Entwicklung und Programmierung von Datenverarbeitungsprogrammen gegebenenfalls Fehlermeldungen mancher Bauteile auftreten können. Sie verpflichtet sich jedoch für den Zeitraum von 6 Monaten nach Auslieferung der Software,

gegebenenfalls auftretende schwerwiegende Fehler in der Haupteigenschaft der Software zu beseitigen, und gewährt die Weiterleitung von Programmverbesserungen oder –Änderungen für 6 Monate ohne zusätzliche Kosten für den Käufer. Vervielfältigungen jeder Art sind verboten. Der Kunde erkennt an, dass die Soft- und die Hardware dem internationalen Urheberrecht unterliegen. Für durch Fehler in der Software verursachte Schäden wird keinerlei Haftung übernommen. Der Käufer ist für die von Rüdell Motorsport definierten Hardwarevoraussetzungen verantwortlich.

(10) Hardware

Von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen sind Bauelemente, Baugruppen und Geräte, die in andere Schaltungen, die nicht von Rüdell Motorsport stammen, eingebaut werden, um ihre eigentliche Funktion zu ermöglichen.

(11) Sonstige Schadenersatzansprüche

Für Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung, Organisationsverschulden, Verschulden bei Vertragsabschluss haftet Rüdell Motorsport nur, wenn ihr bzw. ihren Erfüllungsgehilfen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird ausgeschlossen, sofern keine anderslautenden Gesetze in Kraft treten.

(12) Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Rüdell Motorsport und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart. Andere nationale Rechte, ebenso das einheitliche internationale Kaufrecht (EKA, EKAG, jeweils von 17.07.1973), werden ausgeschlossen. Soweit der Käufer Vollkaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichen Sondervermögens ist, wird nach unserer Wahl Tecklenburg. als Gerichtsstand für alle sich mittel- und unmittelbar aus der Geschäftsbeziehung ergebenden Streitigkeiten vereinbart. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestandteile dieser Geschäftsbedingungen oder einer sonstigen Bestimmung im Rahmen der Vertragsvereinbarungen in seinen übrigen Teilen verbindlich.

(13) Links

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb übernimmt Rüdell Motorsport für diese fremden Inhalte keine Haftung. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.